



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Amtliche Bekanntmachung -

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG)
hier:

**Öffentliche Bekanntmachung zur Überschreitung des Inzidenzwertes von 165 Neuinfektionen
pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner seit drei Tagen in Folge**

Aufgrund von § 28b Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802) geändert worden ist, wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Inzidenzwert von 165 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner ist am 23.04.2021 im Landkreis Freudenstadt an seit mehr als drei aufeinander folgenden Tagen überschritten. Grundlage bilden die veröffentlichten Zahlen des Robert Koch-Institut unter <https://www.rki.de/inzidenzen>.

Die Rechtswirkung der Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz tritt gem. § 28b Infektionsschutzgesetzes (IfSG) am übernächsten Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein und somit am Sonntag, 25.04.2021.

Freudenstadt, 23. April 2021

Dr. Rückert, Landrat